

**Abrechnungszeitraum und Ablesetermine der Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH**

Im Netzgebiet der Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH (nachfolgend: Stadtwerke) wird einheitlich für den Abrechnungszeitraum 1. Januar bis 31. Dezember eines Jahres abgerechnet.

Die jährliche Ablesung der Wasserzähler erfolgt im Zeitraum von Mitte November bis Ende Dezember durch Beschäftigte der Stadtwerke oder durch Beschäftigte eines von den Stadtwerken beauftragten Unternehmens. In beiden Fällen führen die Beschäftigten einen Ausweis mit Lichtbild bei sich.

Wenn der Wasserzähler wiederholt nicht abgelesen werden kann, erhält die Gebährensuldnerin/der Gebährensuldner eine vorgefertigte Ablesekarte zur Selbstablesung des Zählerstandes. Diese kann portofrei an die Stadtwerke zurück gesandt werden.

Der von den Stadtwerken oder dem Kunden selbst abgelesene Zählerstand wird über ein mathematisches Verfahren zum 31. Dezember des Jahres hochgerechnet.

Die Gebährensuldnerin / der Gebährensuldner kann zusätzlich den Zählerstand des Wasserzählers per 31. Dezember des Jahres selbst ablesen und unter Angabe der Zählernummer bis zum 5. Januar des Folgejahres an die Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH übermitteln. Die Mitteilung kann erfolgen

- per Email an [va@stadtwerke-hall.de](mailto:va@stadtwerke-hall.de)
- auf der Internetseite [www.stadtwerke-hall.de/zaehlerstand](http://www.stadtwerke-hall.de/zaehlerstand)
- per Telefax an 0791 401-121
- per Telefon unter 0791 401-451
- schriftlich: Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH, Postfach 10 06 08, 74506 Schwäbisch Hall
- persönlich im Kundenzentrum: An der Limpurgbrücke 1, 74523 Schwäbisch Hall von montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Liegt den Stadtwerken bis zum 5. Januar des Folgejahres keine Ablesung vor, wird der Zählerstand zum 31. Dezember des Jahres geschätzt.

Die Abrechnung erfolgt Mitte Januar des Folgejahres mit Fälligkeit 2 Wochen nach Rechnungsdatum.

Die Stadtwerke können in Einzelfällen (z.B. bei Großkunden) Abweichungen von den Abrechnungszeiträumen und Ableseterminen vereinbaren.